

Herrn
Bürgermeister Dr. Storch
Gemeinde Eitorf



**Heimaufsicht, Sozialplanung
und Integration**

Fachstelle Integration

Frau Elze

Zimmer: A 5.37

Telefon: 02241 - 13-2075

Telefax: 02241 - 13-3198

E-Mail: sabine.elze

@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

28.08.2012

Mein Zeichen

50.21

Datum

09.10.2012

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,

ich bedanke mich für Ihr Interesse an der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) für den Rhein-Sieg-Kreis.

Die Umsetzung dieser Aufgabe wird vom Land NRW durch Finanzmittel unterstützt. Neben 2 Lehrerstellen, die vom Schulministerium NRW freigestellt werden, erhalten Kreise und kreisfreie Städte Personalkostenzuschüsse für 3,5 Stellen.

Derzeit wird hier zunächst geprüft, ob der Rhein-Sieg-Kreis einen Antrag auf Einrichtung eines KIZ stellen sollte. Zur Klärung von Fragen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren habe ich letzte Woche zunächst ein Gespräch mit Vertretern des Kompetenzzentrums für Integration geführt. Das in der Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren genannte Antragsdatum „31.10. eines Jahres“ bezieht sich im Übrigen nicht auf Erstanträge.

Da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt und neben den Personalkosten noch Verwaltungskosten etc. und auch ggf. Projektmittel einzubringen sind, ist die Entscheidung für die Einrichtung eines Integrationszentrums unabhängig von der Gestaltung, Organisation und den Inhalten aber in erster Linie auch abhängig von der finanziellen Machbarkeit.



Für eine grundsätzliche Meinungsbildung sind weitere Gespräche in meinem Haus zu führen. Im nächsten Schritt wäre ein Kreistagsbeschluss zu erwirken.

Die weitere Konzipierung erfordert eine enge Kooperation mit den Städten und Gemeinden und auch anderen Akteuren vor Ort, so dass Sie auf jeden Fall in weitere Planungen einbezogen würden.

Unabhängig von der Entscheidung, ob der Rhein-Sieg-Kreis die Einrichtung eines Integrationszentrums beantragen wird, halte ich allerdings als Standort Siegburg, und zwar die Kreisverwaltung, für zielführender, weil die Wahrnehmung der Aufgabenschwerpunkte „Bildung“ und „Steuerung, Vernetzung, Koordinierung“ eine enge Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsichtsbehörde voraussetzt.

Eine Splittung auf mehrere Standorte ist laut Auskunft des Kompetenzzentrums für Integration nicht möglich. Das schließt aber nicht aus, einzelne Projekte oder auch „Beratungssprechzeiten“ auszugliedern und örtlich zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stephan Liermann
Leiter des Kreissozialamtes